

# Offene Fragerunde 09.02.2026

---

Alle Fragen und Antworten zum Nachlesen



Gemeinde Irschenberg

# Ein paar Worte vorweg

---

An der offenen Fragerunde am 09.02.2026 haben 17 Bürgerinnen und Bürger teilgenommen. Seitens der Gemeinde waren 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus dem Rathaus anwesend.

Vielen Dank für den regen, offenen und durchaus auch kritischen Austausch.

Die Fragen geben wir in der Reihenfolge wieder, in der sie an unserem gemeinsamen Abend gestellt wurden. Zur besseren Übersicht haben wir thematisch zusammengehörige Punkte gebündelt, damit einzelne Themenbereiche geschlossen dargestellt werden.

So möchten wir allen, die nicht dabei sein konnten, einen transparenten und gut nachvollziehbaren Überblick über den Austausch geben.



# Schulwegsicherheit

---

**Der Schülerüberweg wird als sehr gefährlich empfunden. Wie kann die Sicherheit dort verbessert werden? Wäre zum Beispiel ein Zebrastreifen möglich?**

Die Gemeinde hat mehrfach verschiedene Querungshilfen, darunter auch einen Zebrastreifen, bei der zuständigen Unteren Straßenverkehrsbehörde beantragt. Nach Prüfung wurden diese Maßnahmen jedoch abgelehnt, da nach den geltenden verkehrsrechtlichen Kriterien keine ausreichende Gefährdungslage sowie eine zu geringe Querungsfrequenz festgestellt wurden.

Da verkehrsrechtliche Anordnungen für den Bereich der Kreisstraße (MB1) nicht im Zuständigkeitsbereich unserer Gemeinde liegen, können entsprechende Maßnahmen derzeit (leider!) nicht umgesetzt werden.



# Verkehrssicherheit

---

## Warum kann nicht einfach im gesamten Ort eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h eingeführt werden?

Die betreffende Straße ist durchgehend eine Kreisstraße. Für Kreisstraßen ist die Gemeinde nicht der zuständige Baulastträger und kann daher keine Geschwindigkeitsbeschränkungen eigenständig anordnen.

Auch unabhängig davon gilt z. B. in Niklasreuth, wo ja die Straße „unsere“ ist: Nach Einschätzung der Unteren Straßenverkehrsbehörde und der Polizei handelt es sich um eine übergeordnete Verbindungsstraße. In solchen Fällen wird dem Durchfahrtsverkehr rechtlich Vorrang vor einer flächendeckenden Verkehrsberuhigung eingeräumt.

Auch wir würden uns das anders wünschen, sind aber natürlich an die bestehenden rechtlichen Vorgaben gebunden.



# Verkehrssicherheit

---

## **Könnte man einen fest installierten Blitzler (siehe Beispiel Kolbermoor) am Kindergarten installieren?**

Grundsätzlich wäre die Installation eines fest installierten Blitzlers möglich. Nach aktueller Einschätzung würde sich eine solche Maßnahme voraussichtlich nicht wirtschaftlich rechnen.

Aus Sicht der Gemeinde ist der flexible und „überraschende“ Einsatz mobiler Geschwindigkeitskontrollen durch den Zweckverband derzeit die zielführendere Lösung.



# Wanderwege

---

**Kann man den Wanderweg in Rieding aufkiesen/herrichten, dass dieser wieder gut begangen werden kann? Viele Bürger möchten dort gerne spazieren gehen.**

Gerne kommt die Gemeinde dem Wunsch nach und richtet den Wanderweg in Rieding wieder her.

Der Weg wird aufgekiest, sobald es die Witterungsverhältnisse zulassen, damit er wieder gut begehbar ist.

Auch in der Gemeinde wird der Weg gerne genutzt und geschätzt.



# Verbesserungsbeitrag Kläranlage

---

**Wie viele Widersprüche wurden gegen den Verbesserungsbeitrag für die Kläranlage eingelegt?**

Gegen den Verbesserungsbeitrag wurden insgesamt 45 Widersprüche eingelegt.

Davon wurden inzwischen 21 Widersprüche wieder zurückgezogen.



# Verbesserungsbeitrag Kläranlage

---

## Wie hoch ist der Anteil des Verbrauchs der „Autobahn-Gewerbeflächen“ am Gesamtwasserverbrauch?

Diese Auskunft darf aus unserer Sicht nicht veröffentlicht werden. Angaben zum Wasserverbrauch unterliegen dem Datenschutz und gelten als schutzwürdige Unternehmensdaten. Zudem dürfen Verbrauchsdaten rechtlich ausschließlich für Abrechnungszwecke verwendet werden. Eine Offenlegung ist daher nur auf einer klaren gesetzlichen Grundlage oder mit ausdrücklicher Einwilligung der Betroffenen möglich.



# Verbesserungsbeitrag Kläranlage

---

**Warum wurde ein Verbesserungsbeitrag i. H. v. 5.000.000 € erhoben? Wäre es nicht verursachergerechter, komplett über den Verbrauch abzurechnen? Viele Bürger wünschen sich eine andere Verteilung zwischen Verbesserungsbeitrag und Gebührenfinanzierung.**

Der Gemeinderat hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit unterschiedlichen Finanzierungsmodellen befasst und dabei verschiedene Varianten einer Kostenverteilung zwischen Verbesserungsbeitrag und Verbrauchsgebühren geprüft – von einer vollständigen Gebührenfinanzierung bis hin zu anderen Mischmodellen.

Entschieden wurde sich letztlich für jene Variante, die sich insgesamt als wirtschaftlich sinnvollste Lösung für das Gesamtprojekt erwiesen hat. Jede gewählte Variante hat unterschiedliche Auswirkungen für die einzelnen Beitrags- und Gebührenzahler und es gibt dabei immer auch unterschiedliche Belastungen. Dies lässt sich bei keiner der geprüften Varianten vollständig vermeiden.

Uns ist bewusst, dass diese Entscheidung für viele Haushalte mit einer spürbaren finanziellen Belastung verbunden ist. Der Gemeinderat hat sich die Entscheidung daher nicht leicht gemacht.

G e m e i n d e I r s c h e n b e r g



# Verbesserungsbeitrag Kläranlage

---

## Warum wurden die betroffenen Bürger nicht in die Entscheidungen mit eingebunden?

Bei Verbesserungsbeiträgen handelt es sich um ein gesetzlich vorgesehenes Finanzierungsinstrument, über dessen Anwendung und Ausgestaltung der Gemeinderat zu entscheiden hat. Er bildet einen Querschnitt unserer Bürgerschaft, wurde ausdrücklich für Entscheidungen dieser Art gewählt und trägt die Verantwortung für die gemeindliche Einrichtung insgesamt.

Eine gesonderte Abstimmung ausschließlich unter den angeschlossenen Grundstückseigentümern ist hierfür rechtlich nicht vorgesehen. Uns ist bewusst, dass insbesondere diese unmittelbar von der Entscheidung betroffen sind. Auch mehrere Mitglieder des Gemeinderats sind selbst angeschlossenen und damit persönlich von den Auswirkungen betroffen. Der Gemeinderat hat die Auswirkungen daher intensiv beraten und sorgfältig abgewogen.



# Verbesserungsbeitrag Kläranlage

---

**Wie lange wird es dauern, bis die Kläranlage abbezahlt ist? Und was kann getan werden, damit künftige Generationen nicht erneut von einem fälligen Verbesserungsbeitrag überrascht werden, wie es bei manchen Bürgern aktuell der Fall war?**

Der durchschnittliche Abschreibungszeitraum für die Kläranlage liegt bei etwa 33 bis 40 Jahren. Eine Rücklagenbildung durch die Gemeinde war in der Vergangenheit rechtlich nicht zulässig. Diese rechtlichen Rahmenbedingungen galten bayernweit für vergleichbare Einrichtungen.

Künftig ist eine solche Rücklagenbildung jedoch möglich. Die Verwaltung wird dies in den kommenden Jahrzehnten entsprechend anstoßen. Ob und in welchem Umfang Rücklagen gebildet werden, entscheidet dann der Gemeinderat.



# Verbesserungsbeitrag Kläranlage

---

**Warum muss Radthal die Kläranlage in Irschenberg mitfinanzieren? Werden im Gegenzug bei einer möglichen Reparatur der Kläranlage in Radthal auch die anderen angeschlossenen Haushalte beteiligt?**

Die Gemeinde Irschenberg betreibt eine gemeinsame Entwässerungseinrichtung mit den drei Standorten Irschenberg, Niklasreuth und Radthal. Alle angeschlossenen Haushalte sind Teil dieser gemeinsamen Einrichtung.

Bauliche Maßnahmen oder notwendige Reparaturen an einem der Standorte werden daher grundsätzlich auf alle Anschließer umgelegt – unabhängig davon, an welchem Standort die Maßnahme durchgeführt wird.



# Abwasserbeseitigung

---

**Warum sind vergleichsweise wenige Haushalte an die Kläranlage angeschlossen? In Loiderding besteht zum Beispiel seit Langem Interesse an einem Anschluss.**

Die Entscheidung, welche Gebiete an die zentrale Schmutzwasserentsorgung angeschlossen werden, wurde im Rahmen früherer Abwägungen zu den Erschließungsmöglichkeiten getroffen.

Der Gemeinderat hatte sich dabei entschieden, zunächst nur die damals festgelegten Gebiete zentral zu erschließen.



# Abwasserbeseitigung

---

## Warum gibt es derzeit kein Anschlusskonzept für Neuanschlüsse an die Kläranlage?

Aktuell gibt es verschiedene Überlegungen, weitere Ortsteile an die Kläranlage anzuschließen. Ein vollständiges und abschließendes Gesamtkonzept liegt derzeit jedoch noch nicht vor.

Sobald entsprechende Grundlagen und Entscheidungen vorliegen, wird die Gemeinde darüber informieren, einen Zeitrahmen dafür können wir noch nicht nennen.



# Breitbandausbau

---

## Wo kann man den aktuellen Stand des Breitbandausbaus erfragen?

Der Abschluss des Förderverfahrens 4 wird nach aktuellem Stand im Laufe des Jahres 2026 erwartet.

Informationen dazu, in welchem Förderverfahren sich Ihr Wohnort befindet, finden Sie auf der Internetseite der Gemeinde unter der Rubrik „Schnelles Internet“ oder erhalten Sie direkt bei uns in der Gemeinde.

Darüber hinaus wird derzeit im Rahmen des Bundesförderprogramms Gigabit 2.0 der Ausbau des gesamten Gemeindegebiets ausgeschrieben. Nach Abschluss des Vergabeverfahrens werden weitere Informationen bekannt gegeben.



# Breitbandausbau

---

**Wie ist es mit sehr abgelegenen Ortsteilen bzgl. Breitbandausbau? Gerade im Hinblick auf die laufende Digitalisierung benötigen insbesondere Firmen eine schnelle und stabile Internetverbindung.**

Alle förderfähigen Adressen im Gemeindegebiet wurden von der Gemeinde im aktuellen Förderverfahren beantragt.

Derzeit wird im Rahmen des Bundesförderprogramms Gigabit 2.0 der Ausbau des gesamten Gemeindegebiets ausgeschrieben – auch für abgelegene Ortsteile.

Nach Abschluss des Vergabeverfahrens werden weitere Informationen zum Ausbau bekannt gegeben.



# Wasserversorgung

---

## Warum ist die Wasser-Grundgebühr so hoch?

Mit der neuen Gebührenkalkulation wurde die Wasser-Grundgebühr zum Oktober 2025 angehoben. Bei den haushaltsüblichen Zählern von bislang 15,34 € auf 78 €. Diese Erhöhung erscheint auf den ersten Blick deutlich, war jedoch erforderlich, da die Grundgebühr in der Vergangenheit nicht ausreichend angepasst worden war. Über die Grundgebühr sollen die Fixkosten der Wasserversorgung gedeckt werden. Dies war bislang und ist auch mit der neuen Grundgebühr nicht einmal annähernd vollständig der Fall. Trotz der Erhöhung macht die Grundgebühr rund 15 % der Gesamtkosten aus, der überwiegende Teil wird weiterhin über den Verbrauch abgerechnet.



# Wasserversorgung

---

## Reicht das Trinkwasser der Gemeinde Irschenberg auch langfristig aus?

Die Trinkwasserversorgung der Gemeinde ist auch weiterhin gesichert. Die Versorgung erfolgt über die Brunnen in Schwamham, für die derzeit ein Genehmigungsverfahren zur Entnahme ausreichender Trinkwassermengen läuft. Zusätzlich besteht ein Notverbund mit der Stadt Bad Aibling am Standort Pfaffing.

Dadurch ist auch in möglichen Engpasssituationen eine zuverlässige Wasserversorgung gewährleistet.



# Wasserversorgung

---

## Woher kommt das Defizit im letzten Abrechnungszeitraum beim Frischwasser?

Das Defizit ist überwiegend auf deutlich gestiegene Energiekosten zurückzuführen.

Diese Kostensteigerungen waren unter anderem eine Folge verschiedener Krisen, wie zum Beispiel des Ukrainekriegs.



# Kiesgrube

---

## Welche Spielregeln gelten für den Betrieb der Kiesgrube? Und an wen kann man sich wenden, wenn diese nicht eingehalten werden oder Probleme auftreten?

Für den Betrieb der Kiesgrube gelten klare Vorgaben:

- LKW dürfen vor 8 Uhr nicht durch Irschenberg fahren.
- Die Betriebszeiten der Kiesgrube sind von Montag bis Freitag auf die Zeit von 7 bis 17 Uhr festgelegt.
- Verunreinigungen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb entstehen, sind vom Betreiber zu beseitigen.

Sollte es zu Problemen oder Regelverstößen kommen, können sich Bürgerinnen und Bürger jederzeit an die Gemeinde wenden. Wir leiten die Hinweise dann an die zuständige Behörde, das Landratsamt Miesbach, weiter.



## Wie ist der Stand beim Gmoa-Bus?

Es haben bereits erste Gespräche mit möglichen Fahrerinnen und Fahrern stattgefunden.

Derzeit sind noch einige rechtliche Voraussetzungen zu klären, beispielsweise im Zusammenhang mit dem erforderlichen Personenbeförderungsschein.

Sobald diese Punkte geklärt sind, wird über die weiteren Schritte informiert.



# Lokale Gastronomie

---

**Brauchen wir wirklich so eine große Gastronomie in Wilparting?  
Ich sehe Gefahr, dass die diesseitige Seite damit kaputt gemacht wird.**

Die Gemeinde hat Wilparting seinerzeit erworben, um den bestehenden Standort und dessen Nutzung langfristig zu sichern.

Eine gastronomische Nutzung bestand dort bereits früher. Ergänzend dazu ist nun ein Hotelbetrieb vorgesehen.

Die Gemeinde geht davon aus, dass das geplante Angebot den Standort sinnvoll ergänzt und keine nachteiligen Auswirkungen auf die bereits ortsansässige Hotellerie haben wird.



# Mobilfunknetz

---

## **Gibt es Informationen zur Verbesserung des Mobilfunknetzes? Wäre zum Beispiel eine Antenne im Kirchturm möglich?**

Die Gemeinde ist aktuell auf der Suche nach geeigneten Standorten, um die Mobilfunkversorgung im Hauptort sowie in der Waldsiedlung zu verbessern.

Eine Antenne im Kirchturm ist leider nicht möglich. Hierfür wäre zum einen die Zustimmung des Ordinariats erforderlich, zum anderen ist davon auszugehen, dass die Statik des Kirchturms für eine solche Nutzung nicht ausgelegt ist.



# Zum Abschluss

---

## Danke für den offenen Austausch

Vielen Dank für eure Fragen, eure Anregungen und auch für die kritischen Beiträge.

Der Dialog ist uns wichtig – und wir möchten ihn fortsetzen.

***Nach der Fragerunde ist vor der Fragerunde.***

Der nächste Termin steht bereits fest:  
18.03.2026 um 19 Uhr

Mir gfrein uns auf eich!

Gemeinde Irschenberg

